

TOP:

Viernheim, den 21. April 2020

Federführendes Amt

85 Wirtschaftsförderung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-53-2020/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	15.5710.01 Sachkonto 5410303 (Erträge) Zuweisung f. Förderprogramm „Lokale Ökonomie und Sachkonto 6993064 (Aufwendungen) Förderprogramm „Lokale Ökonomie“
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	04.05.2020	
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2020	

Beschlussvorlage

**Kommunale Förderbestimmungen:
Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim**

Beschlussvorschlag:

Den vorliegenden kommunalen Förderbestimmungen für das Förderprogramm „Zukunft gestalten – Lokale Ökonomie Viernheim“ wird zugestimmt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmte bereits am 18.12.2018 der Bewerbung zur Durchführung des kommunalen Lokale-Ökonomie-Programms „Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim“ zu.

Die Bewerbung für dieses Förderprogramm war für die Stadt Viernheim erfolgreich. Die Kommune hat bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten.

In einer sehr zeitintensiven und lange andauernden Kommunikation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurden die erforderlichen kommunalen Förderbestimmungen abgestimmt. Diese bedürfen nun der Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Viernheim.

Grundelemente des Förderprogramms

Titel: Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim

Fördersumme: Beantragt und genehmigt wurden 300.000 € Fördergeld.

Daraus ergibt sich ein **Projektvolumen von 600.000 €.**

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

300.000 € Zuschuss EU

60.000 € kommunaler Anteil (10 % vom Programmvolumen)

240.000 € Anteil Unternehmen

600.000 € Programmvolumen

Antragsberechtigt sind wiederum die Inhaber von Geschäften und Dienstleistungsbetrieben aus dem Bereich Innenstadt, siehe Anlage. Die Beantragung und Bewilligung von Maßnahmen endet zum 30.06.2022.